



Von der IHK für München und
Oberbayern öff. bestellter und
vereidigter Sachverständiger
für die Bewertung von bebauten
und unbebauten Grundstücken

Architekt Dipl.-Ing.
Uwe Koch

Bajuwarenstr. 32a
81825 München

Telefon: 089 – 439 16 43
gutachter-koch@t-online.de

GUTACHTEN

über den Verkehrswert
der 2-Zi.-Wohnung Nr. 2 mit Kellerabteil
im Mehrfamilienwohnhaus Ferdinand-Maria-Str. 20
80639 München (Nymphenburg)

Auftraggeber: Amtsgericht München
Zwangsversteigerungsverfahren
Akten-/Geschäftszeichen: 1517 K 239/24
Wertermittlungsstichtag: 21.03.2025

Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und nur für
diesen Zweck bestimmt, es ist urheberrechtlich geschützt
und darf nicht von Dritten oder für einen anderen als den
angegebenen Zweck verwendet werden.

Inhalt:

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Ortspläne	5
Lageplan u. Luftbild	6

Textteil:

1. Allgemeines.....	7
1.1 Auftraggeber	7
1.2 Auftrag	7
1.3 Wertermittlungsstichtag.....	7
1.4 Objekt	7
1.5 Eigentümer	8
1.6 Unterlagen	8
1.7 Ermittlungen	8
1.8 Hausverwaltung.....	8
1.9 Bezirkskaminkehrer.....	8
1.10 Ortstermin	8
2. Technische Daten.....	9
2.1 Grundstück	9
2.2 Eigentümergemeinschaft	9
2.3 Wertrelevante Sanierungen	9
2.4 Wohnung Nr. 2.....	9
3. Grundbuch	10
3.1 Bestandsverzeichnis.....	10
3.2 Erste Abteilung.....	10
3.3 Zweite Abteilung.....	10
3.4 Dritte Abteilung	11
3.5 Anmerkung zu den Eintragungen in der 2. Abteilung.....	11
4. Lagebeschreibung.....	12
4.1 München.....	12
4.2 Neuhausen-Nymphenburg.....	12
4.3 Grundstückslage	13
4.4 Verkehrslage	13
4.5 Wohnlage	13
4.6 Nachbarbebauung	13
5. Grundstücksbeschreibung	14
5.1 Erschließung.....	14
5.2 Zuschnitt und Beschaffenheit.....	14
5.3 Bebauung.....	14
5.4 Außenanlagen	14
5.5 Bebaubarkeit	15
6. Gebäudebeschreibung.....	16
6.1 Wohnhaus	16
6.2 Tiefgarage.....	17

6.3 Mängel und Schäden	17
7. Beschreibung der Einheit.....	19
7.1 Art	19
7.2 Lage	19
7.3 Orientierung	19
7.4 Grundriss	19
7.5 Ausstattung.....	19
7.6 Mängel und Schäden.....	20
8. Angaben zur Bewirtschaftung.....	21
8.1 Mieter.....	21
8.2 Bewirtschaftungskosten	21
8.3 Rücklagen	22
8.4 Grundsteuer	22
8.5 Brandversicherung.....	22
8.6 Energieausweis.....	22
9. Wertberechnung.....	23
9.1 Marktlage.....	23
9.2 Bewertungsverfahren	24
9.3 Vergleichswert.....	24
9.4 Verkehrswert.....	28
10. Belastung in der 2. Abteilung des Grundbuchs.....	29
11. Zusammenfassung.....	31

Anlagen:

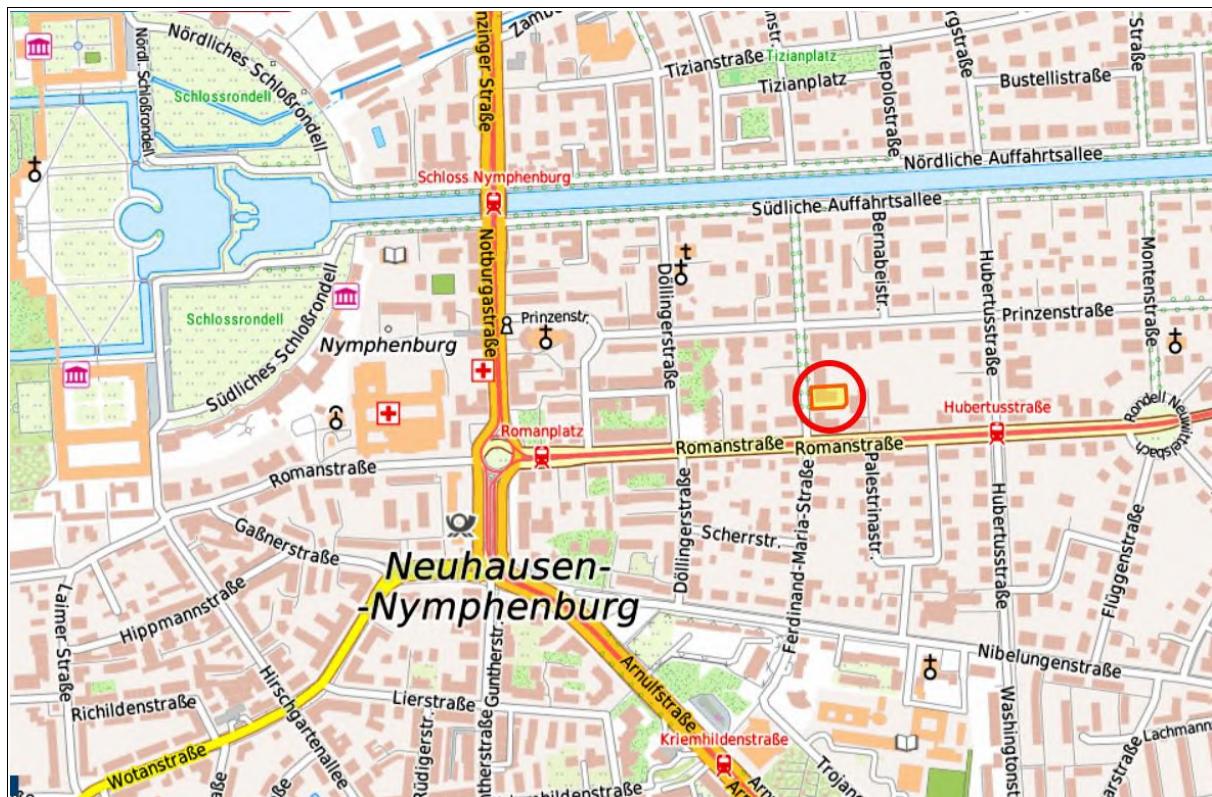
1: Berechnungen	32
2: Flächennutzungsplan	33
3: Grundriss EG	34
4: Grundriss KG	35
5: Schnitt	36
6: Fotos	37

Abkürzungsverzeichnis:

App.	Appartement	MW	Mauerwerk
AG	Amtsgericht	MEA	Miteigentumsanteil
		MFH	Mehrfamilienhaus
BayBO	Bayerische Bauordnung	MF-B	Richtlinie Mietflächen Büro
BauGB	Baugesetzbuch	MF-H	Richtlinie Mietflächen Handel
BauNVO	Baunutzungsverordnung		
BewG	Bewertungsgesetz	n. Ang.	nach Angabe
B-Plan	Bebauungsplan	NF	Nutzfläche
BRI	Bruttoräuminhalt		
BRW	Bodenrichtwert	OG	Obergeschoss
II.BV	Zweite Berechnungsverord.	OT	Ortstermin
DH(H)	Doppelhaus(hälfte)	RND	Restnutzungsdauer
DG	Dachgeschoss	RH	Reihenhaus
DN	Dachneigung	RMH	Reihenmittelhaus
DS	Dachspitz, Spitzboden	REH	Reihenendhaus
DT	Dachterrasse	SoNu	Sondernutzung
EFH	Einfamilienhaus		
EG	Erdgeschoss	TE	Teilungserklärung
ENEV	Energieeinsparverordnung	TG	Tiefgarage
FNP	Flächennutzungsplan	VWS	Vollwärmeschutz
GAA	Gutachterausschuss	WE	Wohneinheit
GF	Geschossfläche	WEG	Wohnungseigentümergemeinsch.
GFZ	Geschossflächenzahl	WF	Wohnfläche
GRZ	Grundflächenzahl	Whg.	Wohnung
GIKA	Gipskarton	WertR	Wertermittlungsrichtlinie
GND	Gesamtnutzungsdauer	WertV	Wertermittlungsverordnung
		WoFIV	Wohnflächenverordnung
HV	Hausverwaltung	ZFH	Zweifamilienhaus
k.A.	keine Angabe	ZVG	Zwangsvorsteigerungsgesetz
KG	Kellergeschoss	*****	Eigennamen aus Datenschutzgründen
LZS	Liegenschaftszinssatz		in separater Namenliste nur f. d. AG

Ortspläne

o.M.



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Lageplan u. Luftbild (genordet, Lage Wohnung markiert)

o.M.



© Bayerische Vermessungsverwaltung

1. Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Amtsgericht München,
Abteilung für Zwangsvollstreckung i. d. unbewegliche
Vermögen,
Geschäftszeichen: 1517 K 239/24

1.2 Auftrag

Ermittlung des miet- und lastenfreien Verkehrswertes
i.S.d. § 194 BauGB für die Zwangsversteigerung zum
Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

gem. Gerichtsbeschluss vom	02.12.2024
Schätzungsanordnung vom	09.12.2024
Zustellung der Unterlagen am	12.12.2024

§ 194, BauGB: Def. Verkehrswert:

„Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.“

1.3 Wertermittlungsstichtag

Ortstermin am: 21.03.2025

1.4 Objekt

2-Zi.-Wohnung, EG/re. im Haus Ferdinand-Maria-Str.
20, 80639 München (Nymphenburg),
Wohnfläche ca. 43 m², Abstellabteil im KG, Nutzfläche ca. 4 m²,
als 25,94/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück
der Gemarkung Neuhausen, Flst. 583/7, Ferdinand-
Maria-Straße 20, Wohnhaus mit Hofraum u. Garten,
Größe lt. Grundbuch 1.160 m²,
verbunden mit Sondereigentum an Wohnung und
Kellerabteil Nr. 2

5-gesch. Mehrfamilienwohnhaus, voll unterkellert
und Tiefgarage, Baujahr der Anlage ca. 1972

1.5 Eigentümer

1.6 Unterlagen

Ortspläne
Lageplan, Luftbild
Grundbuchauszug v. 07.08.2024

Aktueller Flächennutzungsplan
Teilungserklärung vom 14.12.1970
Nachtrag dazu v. 26.01.1971
Aufteilungspläne
Abgeschlossenheitsbescheinigungen v. 26.10.1970
u. 01.12.1970

Hausgeldabrechnung 2023
Wirtschaftsplan 2024
Energieausweis v. 03.01.2018
Beschlussammlung der Hausverwaltung 2007-2017
Protokolle der Eigentümerversammlungen vom
17.07.2023, 11.01.2024 u. 15.05.2024
Mietvertrag v. 17.01.2024
Fachliteratur

1.7 Ermittlungen

Vermessungsamt München
Gutachterausschuss München
Amtsgericht München, Grundbuchamt

1.8 Hausverwaltung

1.9 Bezirkskaminkehrer

1.10 Ortstermin

Ortstermin am 21.03.2025, ca. 10 – 10.30 Uhr

Teilnehmer:
Herr *****
Frau *****
Frau *****
Frau *****
Herr *****
Herr Uwe Koch

Antragsteller
Antragsgenerin
Hausverwaltung
Hausverwaltung
Mieter
Gutachter

2. Technische Daten

2.1 Grundstück

Gemarkung	Neuhausen
Flurstück-Nr.	583/7
Grundstücksgröße (lt. Grundbuch)	1.160 m ²
Flächennutzungsplan	WA (allg. Wohngebiet)
Grundfläche (GR)	ca. 488 m ²
wertrelevante Geschossfläche (WGF)	ca. 1.755 m ²
Grundflächenzahl (GRZ)	ca. 0,42
wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)	ca. 1,51

Hinweis:

s. § 4 BauNVO:

„Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.“

2.2 Eigentümergemeinschaft

Gebäude	1 MFH + 1 TG
Art	Massivbauten
Baujahr	ca. 1972
Anzahl Geschosse	5
Wohnungen	16 St.
Kellerabteile	16 St.
Hobbyräume	6 St.
TG-Stellplätze	12 St.

2.3 Wertrelevante Sanierungen

Neben regelmäßigen Instandhaltungsarbeiten wurden n. Ang. der Hausverwaltung ca. 2010 die Fenster erneuert, ca. 2017 der Aufzug und ca. 2024 Fassaden, Balkone u. Terrassen saniert.

2.4 Wohnung Nr. 2

Miteigentumsanteil	25,94/1.000
Lage	EG/re.
Zahl der Aufenthaltsräume	2 St.
Wohnfläche	ca. 43 m ²
Nutzfläche Kellerabteil	ca. 4 m ²

3. Grundbuch

Amtsgericht München
Grundbuch v. Neuhausen
Band 222, Blatt 5902
Auszug v. 07.08.2024

3.1 Bestandsverzeichnis

Wirtschaftsart und Lage:

25,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neuhausen Flst. 583/7, Haus Nr. 20 an der Ferdinand-Maria-Straße, Wohnhaus mit Hofraum u. Garten zu 1.160 m², verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung samt Kellerabteil Nr. 2, eingetragen am 15.03.1971

3.2 Erste Abteilung

Eigentümer:

3.3 Zweite Abteilung

Lasten und Beschränkungen:

- *Ifd. Nr. 1 / Am Anteil Abt. I / 3.5:*
Rückauflassungsvormerkung – Anspruch bedingt/befristet – für *****, geb. *****, geb. 19.06.1922 und *****, geb. am 17.03.1918, als Gesamtberechtigte nach § 428 BGB; eingetragen am 13.06.2000
- *Ifd. Nr. 2 / Am Anteil I / 3.6:*
Nießbrauch für *****, geb. *****, geb. am 12.09.1926 und *****, geb. am 13.06.1924, als Gesamtberechtigte nach § 428 BGB; lösbar bei Todesnachweis; eingetragen am 04.12.2003
- *Ifd. Nr. 3 / Am Anteil Abt. I / 3.13:*
Testamentsvollstreckung ist angeordnet; eingetragen am 27.02.2008
- *Ifd. Nr. 4 / Am Anteil Abt. I / 3.19:*
Nießbrauch für *****, geb. am 24.06.1944; lösbar bei Todesnachweis; eingetragen am

30.11.2018

- Ifd. Nr. 5:

Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet; eingetragen am 07.08.2024

3.4 Dritte Abteilung

Hypotheken, Grund- u. Rentenschulden:

Die Eintragungen haben keinen Einfluss auf den Verkehrswert des Objekts.

3.5 Anmerkung zu den Eintragungen in der 2. Abteilung

Die Eintragungen in der zweiten Abteilung des Grundbuchs unter den Ifd. Nrn. 1, 2¹, 3 u. 5 üben keinen Einfluss auf den Verkehrswert aus.

Der unter der Ifd. Nr. 4 eingetragene Nießbrauch ist n. Ang. noch nicht erloschen. In Kap. 10 dieses Gutachtens wird auftragsgemäß hierfür der Betrag nachrichtlich mitgeteilt, um den der Wert des Objekts objektiv gemindert ist.

¹ Nießbraucher n. Ang. bereits verstorben

4. Lagebeschreibung

4.1 München

Landeshauptstadt des Freistaats Bayern, größte Stadt des Bundeslands mit rd. 1,5 Millionen Einwohnern, nach Berlin und Hamburg drittgrößte Stadt Deutschlands,

Sitz der Bayerischen Staatsregierung, der Regierung von Oberbayern, zahlreicher Behörden, mehrerer wissenschaftlicher Hochschulen sowie einer großen Anzahl bedeutender Museen und Theater

Zahlreiche Konzerne haben in München ihre Zentralen und machen die Stadt zu einer der wirtschaftlich erfolgreichsten Städte Deutschlands.

Aufgrund der guten Infrastruktur und hohen Lebensqualität gehört München durch eine starke Zuwanderung aus dem In- und Ausland zu den am schnellsten wachsenden und am dichtesten besiedelten Städten des Landes.

Die Stadt gliedert sich in 25 Stadtbezirke.

4.2 Neuhausen-Nymphenburg

Nordwestlicher Stadtbezirk 9 von München mit den Stadtbezirksteilen Neuhausen, Nymphenburg, Oberwiesenfeld, St. Vincenz, Alte Kaserne u. Dom Pedro, im Stadtbezirk insgesamt ca. 102.000 Einwohner, heterogene städtebauliche Strukturen: ausgedehnte großbürgerliche Villenviertel mit Gartenstadtcharakter, Wohn- u. Geschäftshausquartiere in Blockrandbebauung mit gut erhaltener Bausubstanz hauptsächlich aus der Gründer- und Zwischenkriegszeit, großflächige gewerbliche, industrielle und bahnbetriebliche Anlagen, welche seit den 1990er Jahren infolge der Privatisierung großer Teilflächen städtebaulich neu entwickelt wurden,

Schloss und Schlosspark Nymphenburg als eine der beliebtesten Sehenswürdigkeiten von München, zahlreiche Grün- und Erholungsflächen,

vorhandene Arbeitsplätze zumeist aus Handel, Dienstleistung und dem öffentlichen Sektor, zahlreiche Krankenhäuser,

U-, S- und Straßenbahnverbindungen in die Innenstadt, zahlreiche Buslinien,

zahlreiche Kindergärten, Kindertagesstätten und mehrere Grundschulen, Realschulen und Gymnasien

um, Volkshochschule,
zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten im Stadtbezirk verteilt

4.3 Grundstückslage

Im westlichen Stadtbezirksteil 9.2 Nymphenburg in einem großen Wohngebiet mit 3- bis 5-gesch. Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Gartenstadtcharakter, ca. 250 m südlich des Nymphenburger Schlosskanals und ca. 600 m südöstlich des Nymphenburger Schlossparks, das Grundstück liegt auf der Ostseite der Ferdinand-Maria-Straße

4.4 Verkehrslage

Individualverkehr:

Bis zur quartiersinternen Verbindungsstraße Romanstraße ca. 50 m,
bis zur Hauptverkehrsstraße Arnulfstraße ca. 600 m,
bis zum Mittleren Ring (Donnersberger Brücke) ca. 2,6 km,
bis zur Autobahnauffahrt auf die A 96 (München-Lindau) ca. 5 km,
bis zur Autobahnauffahrt auf die A 9 (München-Berlin) ca. 10 km,
bis zur Stadtmitte von München ca. 4,8 km Luftlinie

Öffentliche Verkehrsmittel:

Trambahnlinie 12 mit Anschluss an den U-Bahnhof Rotkreuzplatz, Haltestelle Romanplatz ca. 450 m entfernt,
Buslinien 51 u. 151 mit Anschluss an den S-Bahnhof Laim, Haltestelle Romanplatz ca. 450 m entfernt,
U-Bahnhof Rotkreuzplatz (U 1, 7) mit Anschluss an die Innenstadt ca. 1,6 km entfernt
S-Bahnhof Laim (S 1, 2, 3, 4, 6, 8) mit Anschluss an die Innenstadt ca. 2 km entfernt

4.5 Wohnlage

Lt. aktueller Lagekarte des GAA München „beste Wohnlage (rot)“ als „traditionelle Villengegend“ nahe am Nymphenburger Schloss

4.6 Nachbarbebauung

Nördlich, direkt angebaut, ein 3-gesch. Mehrfamilienhaus, südlich ein 4-gesch. MFH, westlich gegenüber ein 3-gesch. und südlich ein 2-gesch. MFH.

5. Grundstücksbeschreibung

5.1 Erschließung

Ferdinand-Maria-Straße ca. 15 m breit, 2- spurig, asphaltiert und beleuchtet, einseitig Grünstreifen mit Alleebäumen, befestigte Gehwege, 30-km/h-Zone

Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden, für die Bewertung wird vom erschließungsbeitragsfreien Zustand des Grundstücks ausgegangen.

5.2 Zuschnitt und Beschaffenheit

Großes nahezu rechteckiges Grundstück,
Straßenfront a. d. Ferdinand-Maria-Straße ca. 27 m,
Grundstückstiefe ca. 42 m,
Grundstück nahezu eben auf Straßenniveau

Keine Angaben zum Untergrund, bei der Ortsbesichtigung wurden keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen wahrgenommen, es wird vom altlastenfreien Zustand des Grundstücks ausgegangen.

5.3 Bebauung

L-förmiges 5-gesch. Mehrfamilienwohnhaus mit terrassierten Geschossen, Haus voll unterkellert, Tiefgarage mit 12 Stellplätzen,
die Anlage entstand ca. 1972, im Haus befinden sich lt. Teilungserklärung 16 Wohnungen, 16 Kellerabteile und 6 Hobbyräume

5.4 Außenanlagen

Zugang zum Hauseingang und Zufahrt zur Tiefgarage auf der Ostseite von der Ferdinand-Maria-Straße aus, mit Betonplatten befestigt,
Grundstück größtenteils mit Gartenmauern bzw. Zäunen eingefriedet, vor der gegenständlichen Wohnung ein schmaler offener Grünstreifen bis zum Gehsteig, zwischen Gehsteig und Straße ein weiterer Grünstreifen mit Alleebäumen,
überdachter Hauszugang, eine Stufe über Gehsteigniveau, Klingel- und Sprechanlage,
Außentreppe in die Tiefgarage,
Gartenanteile für die EG-Wohnungen begrünt, der gegenständlichen Wohnung ist trotz seiner Lage im

EG weder ein Gartenanteil noch eine Terrasse zugeordnet, kleine Grünfläche für die Hausgemeinschaft

Unterhaltszustand d. Außenanlagen, soweit erkennbar, durchschnittlich gepflegt.

5.5 Bebaubarkeit

Das Grundstück liegt lt. Flächennutzungsplan in einem „Allgemeinen Wohngebiet / WA“ (s. Anl. 2) und ist kein Bestandteil eines Bebauungsplans.

Gem. § 34 BauGB richtet sich Art und Maß der möglichen Bebauung nach der umgebenden Bebauung. Diese besteht aus gleichartigen 2- bis 4-gesch. Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Die Bebaubarkeit des Grundstücks erscheint mit dem vorhandenen Gebäude und der erzielten Geschossflächenzahl weitgehend ausgeschöpft.

Hinweis:

Die hier vorgenommene Einschätzung zur Bebaubarkeit des Grundstücks ist unverbindlich. Eine Rechtssicherheit hierzu ist nur über eine Bauvorfrage oder eine Baueingabe bei der zuständigen Baubehörde zu erreichen.

6. Gebäudebeschreibung

6.1 Wohnhaus

Die nachfolgende Beschreibung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll nur einen Gesamteindruck vermitteln.

6.1.1 Allgemein

Mehrfamilien-Wohnhaus mit 16 Parteien,
KG, EG, 1.-4.OG, Flachdach
Baujahr des Hauses ca. 1972

6.1.2 Aufteilung

Im EG Hauseingang auf der Westseite des Hauses, langer Hausflur mit Durchgang zum rückwärtigen Grundstücksbereich, einläufiges Treppenhaus und Aufzug vom KG bis zum 4.OG,
im EG ein 1-Zi.-Appartement, drei 2-Zi.-Wohnungen und eine 4-Zi.-Wohnung,
im 1.OG zwei 2-Zi.-Wohnungen, eine 3- und eine 4-Zi.-Wohnung,
im 2.OG drei 2-Zi.-Wohnungen und eine 3 ½ -Zi.-Wohnung,
im 3.OG eine 3- und eine 4-Zi.-Wohnung,
im 4.OG eine 4-Zi.-Wohnung,
im KG Abstellabteile, Hobbyräume, Gemeinschaftsräume (Waschküche, Müllraum) u. Technikräume (Heizung, Öltankraum) sowie Zugang zur Tiefgarage

6.1.3 Konstruktion

Lt. Planunterlagen:

Streifenfundamente aus Stampfbeton,
Bodenplatte aus Stahlbeton, Dicke ca. 15 cm,
Kellerwände in Stahlbeton bzw. Mauerwerk,
Decken, Treppen und Balkonplatten aus Stahlbeton,
Außenwände Mauerwerk, ca. 30 cm stark, teilweise mit Wärmedämmverbundsystem,
Treppenhaus- und Wohnungstrennwände Mauerwerk ca. 24 cm stark,
Innenwände Mauerwerk, ca. 11,5-24 cm stark,
Flachdach als Warmdach

6.1.4 Ausbau des Gemeinschaftseigentums

Hauseingang:	Überdeckter Hauseingang, Bodenbelag außen Waschbetonplatten, zweiflügeliges Metall-Glas-Tür-element, elektrischer Türöffner mit Klingel-, Sprech- u. Video-anlage außen, Briefkastenanlage im Hausflur, Bodenbelag im Hausflur Natursteinplatten, Wände verputzt und gestrichen
Treppe:	Einläufige Treppe, Treppenstufen Naturstein, Metall-geländer mit Glasfüllung
Aufzug:	Tragkraft 5 Personen bzw. 480 kg, Baujahr 2017, Bodenbelag Naturstein, Wände mit Glaspaneelen verkleidet
Heizung	Lt. Energieausweis Öl-Zentralheizung von 1972

6.2 Tiefgarage

6.2.1 Aufteilung

Tiefgarage mit 12 Einzelstellplätzen, Baujahr ca. 1972,
Zufahrt mit überdeckter Rampe von der Ferdinand-Maria-Straße, Zugang vom KG des Hauses und über eine Außentreppe

6.2.2 Konstruktion u. Ausstattung

Lt. Planunterlagen:
Bodenplatte aus Beton, ca. 15 cm stark,
Wände, Decken, Unterzüge und Stützen in Stahlbeton,
überdeckte Rampe, Neigung ca. 15 %,
Beton-Flachdach mit Dichtung und Erdüberdeckung

6.3 Mängel und Schäden

Neben der laufenden Instandhaltung wurden im Wohnhaus n. Ang. der Hausverwaltung ca. 2010 die Fenster und Fenstertüren erneuert, und ca. 2017 der Aufzug.

Äußerlich macht das Wohnhaus einen gepflegten und gut instand gehaltenen Eindruck. Lt. Protokoll der Eigentümerversammlung wurden im letzten Jahr die Fassaden, Balkone und Dachterrassen saniert.²

² Eigentümerversammlung v. 17.07.2023, TOP 10 u. 11

Dafür wurde ein Bankdarlehen i.H.v. 1,26 Mio € zu einem Nominalzins von 5,39 % aufgenommen. „*Der Jahresbetrag der monatlichen Annuitätsraten (Zins u. Tilgung i.H.v. monatlich 13.618,50 € bei Inanspruchnahme des vollen Darlehensbetrags) wird als gesonderte Position im jährlichen Wirtschaftsplan ausgewiesen.*“ Hierfür müssen entsprechende Sonderumlagen bei den Eigentümern erhoben werden. Doch lt. Auskunft der Hausverwaltung ist die gegenständliche Wohnung Nr. 2 von diesen Sonderumlagen ausgenommen.³

Die Heizungsanlage im Haus ist aus der Bauzeit, also bereits über 50 Jahre alt und wird mit Öl betrieben. Diese ist nicht mehr zeitgemäß und sollte, wie auch im Energieausweis angesprochen, erneuert werden.

Hinweis:

Für die Vollständigkeit der angegebenen Mängel und Schäden kann keine Gewähr übernommen werden. Es wurden keine Funktionsüberprüfungen vorgenommen.

3 Schreiben der HV v. 07.04.2025

7. Beschreibung der Einheit

Die nachfolgende Beschreibung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll nur einen Gesamteindruck vermitteln.

7.1 Art

Kleine 2-Zi.-Wohnung ohne Balkon oder Terrasse, Abstellabteil im KG

7.2 Lage

Ferdinand-Maria-Str. 20, EG/re.

7.3 Orientierung

Die Wohnung ist nach Westen zur Straße orientiert.

7.4 Grundriss

Zentrale Diele mit Garderobe, innen liegendes Bad, Schlaf- und Wohnzimmer nach Westen, innen liegende Küche mit Verbindung zum Wohnzimmer

7.5 Ausstattung

7.5.1 Wohnungstüre

Glatte dunkle Holztüre, Stahlzarge, Leichtmetallbeschläge, Türspion

7.5.2 Innentüren

Glatte dunkle Holztüren, Stahlzargen, Leichtmetallbeschläge

7.5.3 Fenster

Kunststofffenster, n. Ang. der Hausverwaltung vor ca. 15 Jahren erneuert, Brüstung verglast, Kunststoffrollladen mit Gurtzug, stellenweise Glasbausteine in der Trennwand zwischen Schlaf- u. Wohnzimmer

7.5.4 Böden

In Diele und Küche PVC-Belag, in Schlaf- u. Wohnzimmer Holzboden

7.5.5 Wände u. Decken

Verputzt und gestrichen

7.5.6 Elektro

Automatensicherungen, elektrischer Türöffner mit Sprech- u. Videoanlage

7.5.7 Heizung

Rippenheizkörper mit Thermostat und Verdunstungszähler

7.5.8 Bad

Boden gefliest, Farbe weiß, Wände 13 Reihen hoch gefliest, Farbe grau,
Sanitäreinrichtung weiß: Badewanne, Waschbecken, Stand-WC mit Aufputz-Spülkasten,
Einhebelmischbatterien, künstliche Lüftung

7.5.9 Küche

Einbauküche,⁴ Arbeitsbereich gefliest, Farbe grau

7.5.10 Abstellabteil im KG

Kleiner Lattenverschlag, Estrichboden, kein Licht und Strom

7.6 Mängel und Schäden

Am Ortstermin waren augenscheinlich gewisse Mängel und Schäden erkennbar:

- Holzparkett stellenweise mit Feuchteschäden
- Kunststoffrollläden defekt

Hinweis:

Für die Vollständigkeit der angegebenen Mängel und Schäden kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere für versteckte Mängel, die augenscheinlich nicht erkennbar waren. Es wurden keine Funktionsüberprüfungen vorgenommen.

⁴ Wird als Möblierung nicht mitbewertet

8. Angaben zur Bewirtschaftung

8.1 Mieter

Die Wohnung ist auf unbestimmte Zeit zu Wohnzwecken vermietet an *****.

Von der Hausverwaltung wurde ein Staffelmietvertrag vom 17.01.2024 mit Mietbeginn am 01.02.2024 vorgelegt:

Nettomiete monatl.	860,00 €
Betriebskosten-Vorauszahlung, monatl.	<u>130,00 €</u>
Summe	990,00 €

Dies entspricht rd. 20,00 €/m²_{WF}

Die Nettomiete erhöht sich jährlich zum ersten Februar bis zum 01.02.2030 um jeweils 25,00 € (Mietstaffel).

„Sollten nach dem Zeitraum zwischen Vermieter und Mieter keine neuen Staffeln vereinbart werden, wird die Miete an die ortsübliche Vergleichsmiete angepasst.“

Es wurde eine Kaution in Höhe von 2.500,00 € erhoben.

8.2 Bewirtschaftungskosten

In der Abrechnung der Hausverwaltung für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 wurden für die Wohnung folgende Bewirtschaftungskosten angegeben:

umlagefähige Kosten:

Betriebskosten	729,27 €
Heizung, Warmwasser	<u>542,34 €</u>
Summe	1.271,61 €

nicht umlagefähige Kosten:

Verwaltung Wohnung	456,96 €
Instandhaltung, Reparaturen	2.034,08 €
Sonstiges	<u>-142,00 €</u>
Summe	2.349,04 €

Hausgeld monatl. (lt. Wirtschaftsplan 2024): 205,00 €

8.3 Rücklagen

Die Höhe der gesamten Rücklagen der Gemeinschaft betrug am 31.12.2023: 106.868,95 €

8.4 Grundsteuer

k.A.

8.5 Brandversicherung

über Wohnungseigentümergemeinschaft

8.6 Energieausweis

Verbrauchsorientierter Energieausweis,
ausgestellt am 03.01.2018:

Endenergieverbrauch: 108 kWh/(m²·a)
Primärenergieverbrauch: 119 kWh/(m²·a)

Diese Werte befinden sich im Feld „D“ im gelben Bereich der Skala: „Durchschnitt Wohngebäudebestand“

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen:
„Heizung: Es empfiehlt sich die Erneuerung der Heizungsanlage zu prüfen.“

9. Wertberechnung

9.1 Marktlage

Im zuletzt veröffentlichten *Jahresbericht für 2023* des Gutachterausschusses München heißt es zur Preisentwicklung:⁵ „*Auf dem Eigentumswohnungsmarkt lassen sich bei weiterhin rückläufiger Vertragsanzahl ebenfalls Preisrückgänge gegenüber dem Vorjahr feststellen. Hier lag das durchschnittliche Preisniveau (...) von Wiederverkäufen 13 % unter dem Vorjahresniveau, jeweils bezogen auf durchschnittliche und gute Wohnlagen.*“

Und in der vor kurzem erschienenen *Herbstanalyse 2024* heißt es: „*Bei den Wohnimmobilien (Eigentumswohnungen, Doppelhaushälften und Reihenhäusern) wurde im 1.-3. Quartal 2024 in allen Teilmärkten ein Preisrückgang gegenüber dem Vorjahr ermittelt.*“

Grund für den Nachfrage- und Preisrückgang waren offensichtlich nach wie vor stark gestiegene Kreditzinsen und Baukosten.

Lt. einer aktuellen Veröffentlichung der *Süddeutschen Zeitung*⁶ auf Basis von Auswertungen des *IVD*⁷ heißt es jetzt:

„*Am Münchner Markt für Kaufimmobilien zeichnet sich eine Trendwende ab. In den vergangenen drei Jahren waren die Preise für Wohnungen und Häuser deutlich zurückgegangen, doch nun zeigt die Kurve erstmals wieder nach oben.*“

„*Demnach waren die Preise für Eigentumswohnungen im Bestand in der Landeshauptstadt seit ihrem Höchststand 2022 von damals 9500 auf zuletzt 7550 Euro je Quadratmeter zurückgegangen – ehe sie nun binnen der vergangenen sechs Monate wieder auf 7700 Euro gestiegen sind.*“

Dies entspricht einem Anstieg von rd. 2 % seit ca. einem halben Jahr. Das läge an einem höheren Gesamtumsatz der Immobilienwirtschaft, mehr Krediten und dem Druck durch stetigen Zuzug.

5 Der Immobilienmarkt in München, Jahresbericht für 2023, Kurzüberblick, S. 6

6 SZ v. 25.03.2025, Artikel: „Die Preiskurve zeigt wieder nach oben“

7 Immobilienverband Deutschland: Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V.

9.2 Bewertungsverfahren

Aufgrund der *ImmoWertV* sind zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken das **Vergleichswertverfahren**, das **Ertragswertverfahren**, das **Sachwertverfahren** oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Die Verfahren sind nach der Art des Gegenstands der Wertermittlung unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gegebenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls zu wählen.

Das **Vergleichswertverfahren** (§§ 24-26 *ImmoWertV*) kommt vor allem bei unbebauten Grundstücken in Betracht und bei Bebauung mit weitgehend typisierten Gebäuden wie Reihen- und Doppelhäusern sowie Eigentumswohnungen.

Das **Ertragswertverfahren** (§§ 27-34 *ImmoWertV*) wird vorzugsweise angewendet, wenn der aus dem Grundstück nachhaltig erzielbare Ertrag von vorrangiger Bedeutung ist, z.B. bei Mietwohnhäusern, gemischt genutzten Grundstücken und gewerblichen Objekten.

Das **Sachwertverfahren** (§§ 35-39 *ImmoWertV*) ist in der Regel bei Grundstücken anzuwenden, bei denen es auf einen Ertrag im vorstehenden Sinne nicht in erster Linie ankommt. Dies gilt vorwiegend für Grundstücke mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Im vorliegenden Fall wird die Eigentumswohnung ihrer Art und Nutzung entsprechend primär nach dem Vergleichswert bewertet.

9.3 Vergleichswert

9.3.1 Objektmerkmale

Lt. Lagekarte des Gutachterausschusses „*beste Wohnlage*“, der Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und die vorhandene Infrastruktur sind relativ gut,
Baujahr des Anwesens ist ca. 1972, der Schnitt der Wohnung erscheint zweckmäßig, die Vermietbarkeit wird relativ als gut eingeschätzt.

9.3.2 Vergleichspreise aus der Kaufpreissammlung

Vom GAA München wurden aus der Umgebung des Objekts folgende Vergleichspreise von Wiederverkäufen von Eigentumswohnungen als 1- u. 2-Zi.-Wohnungen aus der Kaufpreissammlung genannt (aus Datenschutzgründen anonymisiert):

Nr.	Verkauf [Datum]	Wfl. [m ²]	Etage	Baujahr	Lage GAA	ØPreis [€/m ²]
1	01.25	68	UN	1967	B	7.721
2	09.24	66	UN	1965	B	8.535
3	09.24	42	2	1968	B	7.381
4	09.24	49	EG	1972	B	6.735
5	04.24	52	2	1974	G	9.135
6	09.23	27	2	1967	B	8.519
7	08.23	62	1	1973	G	7.642
8	04.23	62	2	1973	G	7.805
Durchschnitt:						7.934

UN:	Unbekannt	G:	gut	B:	beste
-----	-----------	----	-----	----	-------

Die Auswertung der Vergleichspreise ergibt:

1. Alle Objekte liegen in den Gemarkungen Neuhausen und Nymphenburg in guten und besten Wohnlagen in der Umgebung und sind damit von der Wohnlage vergleichbar.
2. Nahezu alle Objekte liegen an ruhigen Anliegerstraßen bzw. in ruhigen Innenhoflagen. Nur *Objekt 5* liegt an einer quartiersinternen Verbindungsstraße mit Straßenbahnverkehr.
3. Nur *Objekt 1* war beim Verkauf vermietet, alle anderen nicht.
4. Alle Objekte stehen nicht unter Denkmalschutz, stammen aus den 1960er und 1970er Jahren und sind von der Bauart vergleichbar.

Der Mittelwert der Vergleichspreise liegt (ohne Anpassungen) mit moderater Streuung (ca. -13 % bis +18 %) bei rd. 7.930 €/m²_{WF}

Anpassungen: Die Vermietungssituation der Objekte spielt auf dem Teilmarkt der kleinen Wohnungen (1-2 Zimmer) eher eine untergeordnete Rolle, da diese oft als Anlageobjekte gekauft werden. Die Wohnlagequalitäten (hier: „Gut“ oder „Beste“) scheinen auch keinen signifikanten Einfluss auf die Kaufpreishöhe gehabt zu haben. Für diese genannten Merkmale scheinen keine Anpassungen an die des Bewertungsobjekts notwendig zu sein.

Wie in Kap. 9.1 ersichtlich, sollten aber wegen des volatilen Marktes in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt (Wertentwicklung) Anpassungen der Vergleichspreise an das Bewertungsobjekt vorgenommen werden: Nach einem lange anhaltend starken Preisanstieg war ab Mitte 2022 wegen nachlassender Nachfrage aufgrund stark steigender Kreditzinsen und Baukosten ein erheblicher Preisrückgang zu verzeichnen, so im ganzen Jahr 2023 ca. 13 %. D.h., dass im Jahr 2023 bei Unterstellung einer gleichmäßigen Entwicklung bei wiederverkauften Eigentumswohnungen ein Preisverfall von rd. 1 % pro Monat zu verzeichnen war. Vom 1. bis 3. Quartal 2024 waren weitere Preisrückgänge zu verzeichnen, pro Monat schätzungsweise ca. 0,5 %. Nach neuesten Veröffentlichungen sind die Preise im letzten halben Jahr dann wieder leicht um insgesamt ca. 2 % angestiegen, also bei gleichmäßiger Steigerung pro Monat (10.24-03.25) um rd. 0,3 %.

Nachfolgend wird gem. den o. a. Feststellungen Anpassungen der einzelnen Vergleichspreise an die Eigenschaften des Bewertungsobjekts vorgenommen:

Nr.	ØPreis [€/m ²]	Verkauf [Datum]	Anp. [%]	Korr. fakt.	ang. Preis [€/m ²]
1	7.721	01.25	+0,6	1,006	7.767
2	8.535	09.24	+2,0	1,020	8.706
3	7.381	09.24	+2,0	1,020	7.529
4	6.735	09.24	+2,0	1,020	6.870
5	9.135	04.24	-0,5	0,995	9.089
6	8.519	09.23	-5,5	0,945	8.050
7	7.642	08.23	-6,5	0,935	7.145
8	7.805	04.23	-10,5	0,895	6.985
Durchschnitt:					7.768

Der an die Merkmale des Bewertungsobjekts angepasste Mittelwert der Vergleichspreise liegt mit moderater Streuung (ca. -15% bis +13%) bei
rd. 7.770 €/m²_{WF}

Angesetzter Vergleichspreis:

Im freien Grundstücksmarkt spielen bei der Preisfindung regelmäßig auch subjektive Anschauungen der Vertragsparteien, ihr Verhandlungsgeschick und der Vermarktungszeitraum eine Rolle, was naturgemäß zu einer gewissen Streuung der Preise führt. Hinzu kommt die derzeit unsichere und volatile Lage auf dem Immobilienmarkt.

Für das gegenständliche Grundstück wird nachfolgend der Durchschnittspreis der an die Eigenschaften des Bewertungsobjekts angepassten Vergleichsobjekte angesetzt:
rd. 7.770 €/m²_{WF}

Plausibilisierung:

In Tab. 29 des zuletzt veröffentlichten *Marktberichts 2023* des GAA München wird für *Appartements und Wohnungen <45 m²* in bester Wohnlage nur ein Durchschnittspreis über alle Baujahrsgruppen angegeben und mit dem Hinweis versehen, dass dieser Wert nur für „generalisierende Verfahren“ angewendet werden könnte. Aus den Tab. 29 u. 30 ist aber erkennbar, dass die Preise je nach Baujahrsgruppe stark variieren können.

Daher wird nachfolgend auf Tab. 30 / *Wohnungen* Bezug genommen, da hier für beste Lagen nach den einzelnen Baujahrsgruppen differenziert wurde. Hier lag der Durchschnittspreis für Wohnungen der Baujahrsgruppe 1970-1979 im ganzen Stadtgebiet bei einem Mittelwert von:
8.650 €/m²_{WF}

Spanne ± 25 %: **6.490 – 10.810 €/m²_{WF}**
Diese Werte wurden für 2023 ermittelt. Bezogen auf den Wertermittlungsstichtag muss gem. der Einschätzung oben auf Grund der Wertentwicklung ein Wertabschlag von rd. 2,5 % vorgenommen werden.

Durchschnittspreis dann: **rd. 8.430 €/m²_{WF}**
Spanne ± 25 % dann: **6.320 – 10.540 €/m²_{WF}**

Der über vergleichbare Verkaufsobjekte ermittelte und angepasste durchschnittliche Vergleichspreis liegt in der Spanne der an die Merkmale des Bewertungsobjekts angepassten Werte aus dem Marktbericht und wird dadurch bestätigt.

9.3.3 Vorläufiger Vergleichswert

Vorläufiger Vergleichswert
für die 2-Zi.-Wohnung Nr. 2 mit Abstellabteil im KG
im mängelfreien sowie miet- u. lastenfreien Zustand:
 $43 \text{ m}^2_{WF} \times 7.770 \text{ €/m}^2_{WF} =$ rd. **334.000 €**

9.3.4 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (b.o.G.)

B.o.G., wie beispielsweise Mängel und Schäden, sind gem. § 8 *ImmoWertV* durch marktgerechte Abschläge nach Ermittlung des vorläufigen Vergleichswerts zu berücksichtigen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht.

Augenscheinlich erkennbare Mängel und Schäden wurden im Kap. 7.6 genannt. Hierfür wird ein marktgerechter Abschlag vorgenommen i.H. v. pauschal rd. 1-2 %: rd. 4.000 €)
(Dies entspricht rd. 90 €/m²_{WF})

9.3.5 Vergleichswert

Der Vergleichswert ergibt sich aus dem vorläufigen Vergleichswert unter Berücksichtigung der b.o.G.:

Vergleichswert
für die 2-Zi.-Wohnung Nr. 2 mit Abstellabteil im KG:
334.000 € - 4.000 € = rd. **330.000 €**

9.4 Verkehrswert

Für die Ableitung des Verkehrswerts sind vor allem die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt zu berücksichtigen. Der Vergleichswert wurde aus marktnahen Daten ermittelt, der Verkehrswert kann direkt aus dem Vergleichswert abgeleitet werden.

Verkehrswert
für die 2-Zi.-Wohnung Nr. 2
mit Abstellabteil im KG: **330.000 €**

10. Belastung in der 2. Abteilung des Grundbuchs

Auftragsgemäß wird der Verkehrswert des Objekts für den miet- und lastenfreien Zustand ermittelt.

Es soll aber auch der Betrag nachrichtlich mitgeteilt werden, um den der Wert des Objekts durch bestehende Belastungen in der zweiten Abteilung des Grundbuchs objektiv gemindert ist (s. Kap. 3).

Wertrelevant ist dort der unter der Ifd. Nr. 4 eingetragene Nießbrauch. Dieser besteht lt. Grundbuch am 82,11 / 974 Miteigentumsanteil (Abt. I/3.19) an der Wohnung und ist im Überlassungsvertrag URNr. 2145 / 2018, Notar Schmid / München v. 20.11.2018 im § 6 des Vertrags geregelt:

„Der Veräußerer behält sich auf Lebensdauer den unentgeltlichen Nießbrauch am gesamten Vertragsobjekt vor.

Danach ist der Veräußerer berechtigt, sämtliche Nutzungen aus dem Vertragsobjekt zu ziehen.

Der Nießbraucher ist verpflichtet, sämtliche auf dem Vertragsgegenstand ruhenden privaten Lasten und öffentlichen Lasten, einschließlich der außerordentlichen öffentlichen Lasten, zu tragen.

Der Nießbraucher hat auch die nach der gesetzlichen Lastenverteilungsregelung dem Eigentümer obliegenden privaten Lasten zu tragen, insbesondere die außergewöhnlichen Ausbesserungen und Erneuerungen.“

Es handelt sich nach Kröll⁸ also um einen sogenannten „Nettonießbrauch“, bei dem der Nießbraucher alle Lasten trägt, also zusätzlich zu der gesetzlichen Regelung noch die außerordentlichen Lasten und Kosten der außergewöhnlichen Ausbesserung.

Nachfolgend wird zuerst der Wert des (fiktiven) Nießbrauchs des Berechtigten an der gesamten Wohnung (974 / 974 Anteile) berechnet und dann sein Anteil daran nach den betroffenen Miteigentumsanteilen (84,11 / 974) rein rechnerisch bestimmt:

⁸ Kröll, Hausmann, Rolf: Rechte und Belastungen in der Immobilienbewertung, Werner Verlag, 5. Aufl. 2015, S. 221ff.

Nettomiete, jährl.: 860 € x 12 =	10.320 €
Bewirtschaftungskosten, jährl.: ⁹	
- Verwaltung: 357 € x 1,56 =	557 €
- Instandhaltung: 11,70 €/m ² x 43 m ² x 1,56 =	785 €
- Mietausfallwagnis: 2 % x 10.320 € =	206 €
Betriebskosten (umlagefähig), jährl.: ¹⁰	<u>1.272 €</u>
Barwert des wirtschaftl. Vorteils, jährl.:	7.500 €
Liegenschaftszinssatz: ¹¹	2,0 %
Alter des Berechtigten am WST:	81 J.
Leibrentenbarwertfaktor (männl./81J./2,0 %): ¹²	6,61
Wert Nießbrauch an ganzer Wohnung (fiktiv):	
7.500 € x 6,61 =	rd. 50.000 €

Der rechnerische Anteil des unter der *Ifd. Nr. 4* in der zweiten Abteilung des Grundbuchs eingetragenen Nießbrauchs beträgt (nach den betroffenen Miteigentumsanteilen):

50.000 € x 82,11 / 974 = rd. **4.200 €**

9 Bewirtschaftungskosten nach *Anl. 3 ImmoWertV*; Stat. Bundesamt: Verbraucherpreisindex (Okt. 2024 / Okt. 2001: 120,2 / 77,1 = 1,56)

10 Umlagefähige Betriebskosten lt. letzter Abrechnung 2023

11 GAA München, Marktbericht 2023, Tab. 43, Zeile 9

12 GAA Kiel, Leibrentenbarwertfaktoren, Rechenmaschine 2021/23

11. Zusammenfassung

Die zu bewertende 2-Zi.-Wohnung liegt an einer ruhigen Anliegerstraße im nordwestlichen Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg von München in „bester Wohnlage“, nahe am Nymphenburger Schloss und seinem Kanal. Der Stadtbezirk verfügt über relativ gute Verkehrsverbindungen und Infrastruktureinrichtungen.

Das 5-gesch. Mehrfamilienhaus Ferdinand-Maria-Str. 20 mit Tiefgarage wurde ca. 1972 in konventioneller Bauweise errichtet und befindet sich auf einem lt. Grundbuch 1.160 m² großen Grundstück. Laut Teilungserklärung befinden sich 16 Eigentumswohnungen, 6 Hobbträume und 16 Kellerabteile im Haus und 12 TG-Stellplätze in der Tiefgarage.

Die gegenständliche 2-Zi.-Wohnung Nr. 2 mit einer Wohnfläche von ca. 43 m² liegt im EG des Hauses ist ohne Balkon oder Terrasse nach Westen zur Straße ausgerichtet. Sie besitzt noch ein kleines Abstellabteil im KG mit einer Nutzfläche von ca. 4 m².

Der Zustand des Gemeinschaftseigentums ist soweit erkennbar gepflegt und gut instand gehalten. Die Wohnung macht einen durchschnittlich instand gehaltenen Eindruck, es waren gewisse Mängel und Schäden erkennbar.

Die Wohnung ist seit 01.02.2024 auf unbestimmte Zeit vermietet.

Unter Berücksichtigung aller wertbildenden Faktoren wird der 25,94/1.000 Mit-eigentumsanteil am Grundstück Fl.Nr. 583/7 der Gemarkung Neuhausen, mit Sondereigentum an der 2-Zi.-Wohnung Nr. 2 im EG des Hauses Ferdinand-Maria-Str. 20 mit Kellerabteil im miet- und lastenfreien Zustand bewertet zu:

330.000 €

(i.W.: dreihundertdreißigtausend EURO)

München. 09.04.2025

U. Koch

U. Koch



Anl. 1 Berechnungen

Berechnungsgrundlage sind die Aufteilungspläne von 1970. Die dort angegebenen Maße wurden nicht überprüft und werden als richtig angenommen. Wenn keine Maße angegeben sind, sind die Berechnungen überschlägig. Durch das Berechnungsprogramm kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Wohnung Nr. 2:

Wohnfläche :	(gem. WoFIV)	
Flur	$1,76 \cdot 3,885 + 1,385 \cdot 0,49$	7,52 m ²
Bad	$1,76 \cdot 2,385$	4,20 m ²
Schlafen	$2,90 \cdot 4,625$	13,41 m ²
Wohnen	$3,10 \cdot 4,625$	14,34 m ²
Küche	$2,25 \cdot 2,115$	4,76 m ²
Summe		44,22 m ²
Putzabzug 3 %		1,33 m ²
Wohnfläche, netto, beheizt		42,90 m ²
		43 m²

Kellerabteil Nr. 2:

Nutzfläche	$1,20 \cdot 3,00$	3,60 m ²	4 m²
------------	-------------------	---------------------	------------------------

Eigentümergemeinschaft (Angaben aus Teilungserklärung)

Eigentumswohnungen	16 St.
Kellerabteile	16 St.
Hobbyräume	6 St.
TG-Stellplätze	12 St.

Grundstück FINr. :	583/7	1.160 m ²
--------------------	-------	----------------------

Grundfläche (GR): (überschlägig)

MFH Nr. 20	$13,085 \cdot 5,86 + 28,925 \cdot 12,80 - 2,75 \cdot 1,24 + 7,655 \cdot 2,53$	462,88 m ²
TG-Einfahrt	$7,655 \cdot 3,30$	25,26 m ²
Summe		488,14 m ²

488 m²

Wertrelevante Geschossfläche (WGF): (überschlägig)

MFH Nr. 229	EG w.o.	462,88 m ²
	1.OG $13,085 \cdot 5,86 + 28,925 \cdot 11,80 + 7,655 \cdot 2,53$	437,36 m ²
	2.OG $13,085 \cdot 5,86 + 28,925 \cdot 10,80 + 7,655 \cdot 2,53$	408,44 m ²
	3.OG $13,085 \cdot 7,10 + 21,435 \cdot 8,50 + 5,645 \cdot 2,50$	289,21 m ²
	4.OG $9,50 \cdot 3,40 + 5,60 \cdot 2,40 + 11,70 \cdot 5,00 + 7,50 \cdot 7,00$	156,74 m ²
Summe		1.754,62 m ²

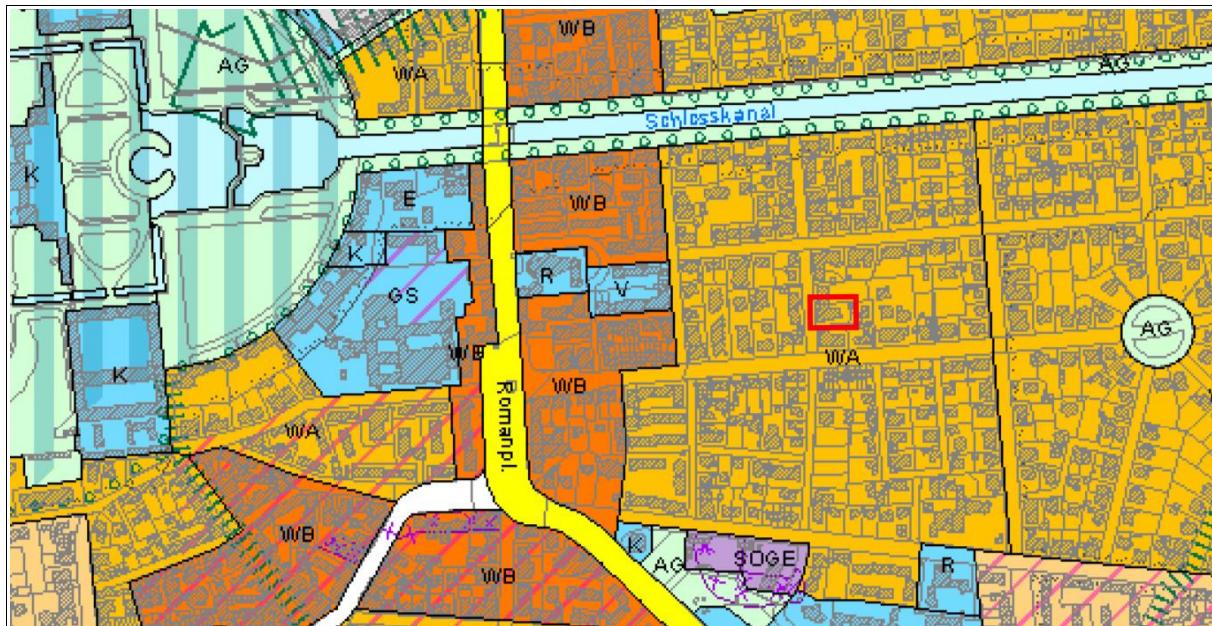
1.755 m²

Grundflächenzahl (GRZ):	0,42
-------------------------	------

Wertrelevante Geschoßflächenzahl (WGFZ):	1,51
--	------

Anl. 2 Flächennutzungsplan (Grundstück markiert)

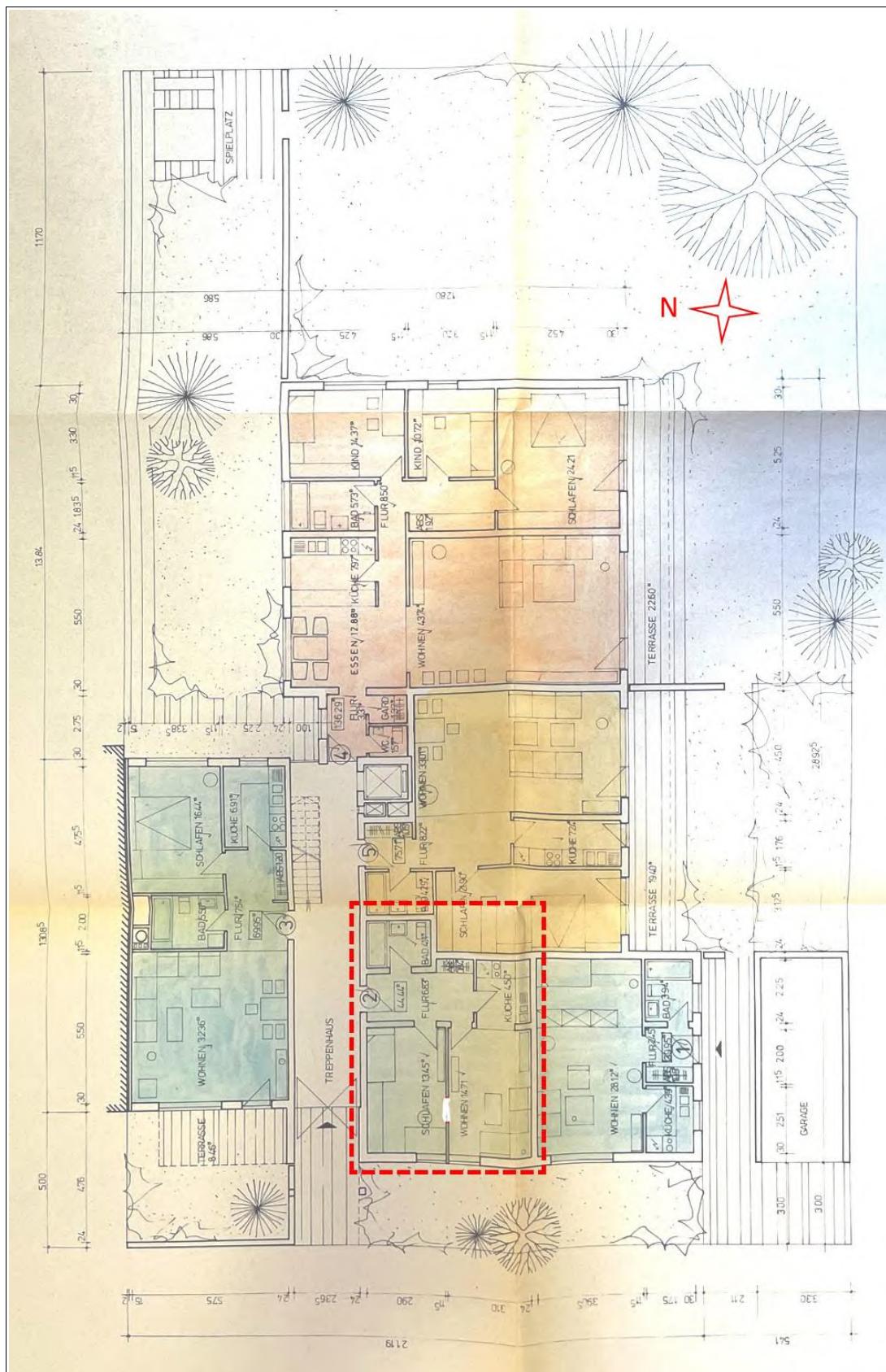
o.M.



W	Wohnbauflächen	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
WS	Kleinsiedlungsgebiete	Örtliche Hauptverkehrsstraßen, die auch dem Durchgangsverkehr dienen
WR	Reine Wohngebiete	
WA	Allgemeine Wohngebiete	
WB	Besondere Wohngebiete	
M	Gemischte Bauflächen	
MD	Dorfgebiete	
MI	Mischgebiete	
MK	Kerngebiete	
G	Gewerbliche Bauflächen	
GE	Gewerbegebiete	
GI	Industriegebiete	
SO	Sondergebiete	
	Stadtteilzentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)	
	Quartierszentrum (gemäß Zentrenkonzept der LHM)	
	Übergeordnete Grünbeziehung	
	Örtliche Grünverbindung	
P	Öffentliche Parkplätze	
	Fußgängerbereiche (begrünt)	
BAHN	Bahnanlagen	
AG	Allgemeine Grünflächen	
GB	Gemeinbedarfsflächen	
E	GB Erziehung	
F	GB Fürsorge	
GS	GB Gesundheit	
K	GB Kultur	
R	GB Religion	
SP	GB Sport	
S	GB Sicherheit	
V	GB Verwaltung	
WISS	GB Wissenschaft	

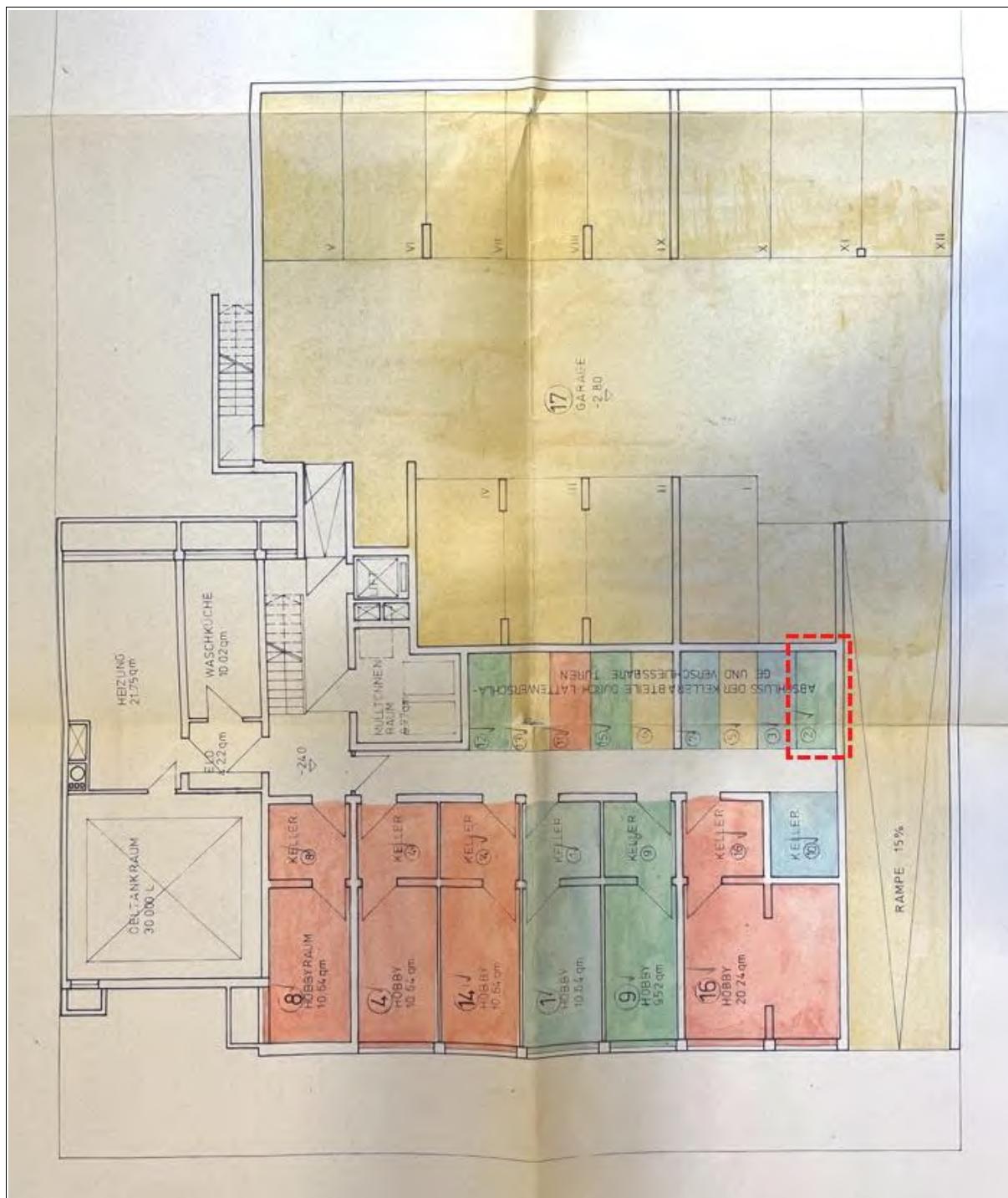
Anl. 3 Grundriss EG mit WE 2 (markiert)

o.M.



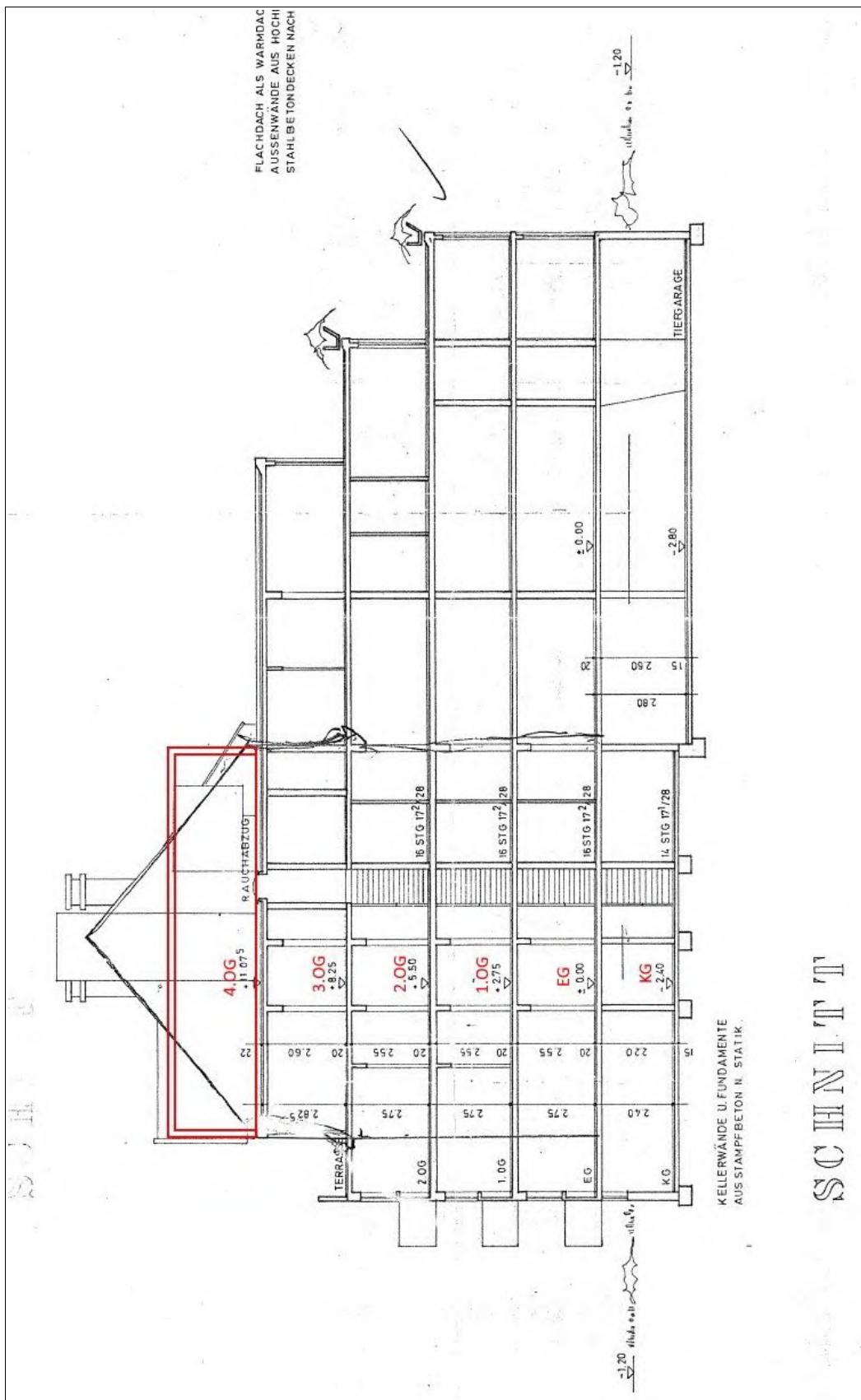
Anl. 4 Grundriss KG mit Abteil Nr. 2 (markiert)

o.M.



Anl. 5 Schnitt des Hauses

o.M.



§ C III. 1. 11

Anl. 6 Fotos: Haus von Westen (o., Wohnung markiert) und Hauseingang (u.)





Hausflur (o.) und
Diele (u.)





Bad (o.) und
Küche (u.)





Wohnzimmer (o.) und
Kellerabteil (u.)

